

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Schulanlage Guthirt: Temporäre Ergänzungsbaute; Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. März 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2426 vom 17. Januar 2017, auf den Bericht und Antrag der BPK Nr. 2426.1 vom 31. Januar 2017 sowie auf die Aktennotiz des Baudepartementes betreffend Freihändige Vergabe vom 31. Januar 2017 (Beilage zu BPK-Bericht Nr. 2426.1).

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Stadträtin Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, Urs Landolt, Rektor der Stadtschulen Zug, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Die zuständige Stadträtin, der zuständige Stadtrat, Paul Knüsel und Urs Landolt erläutern und kommentieren die Vorlage und das Projekt anhand einer PowerPoint Präsentation. Der Stadtrat gesteht, dass es beim Ablauf dieses Geschäftes einige Schwierigkeiten gab. Die Schulanlage Guthirt wurde 2005 und 2006 um- und ausgebaut. Damals nahm zugleich die ausserschulische Betreuung Schub auf. Später merkte man, dass auch Räume für die ausserschulische Betreuung benötigt werden. Der Stadtrat beauftragte darauf die Abteilung Immobilien, innerhalb des Schulhauses geeignete Räume für die ausserschulische Betreuung zu suchen. Diese wurden in den Räumen für textiles Werken gefunden, während letzteres in den Neubau verlegt wurde. Seither ist die ausserschulische Betreuung mit zwei Gruppen im Guthirt Schulhaus untergebracht.

Sehr kurzfristig stieg innert ein paar Monaten die Anzahl Kindergartenkinder auf rund 100 an. Aus diesem Grund musste man statt wie bisher vier Kindergartenklassen, nun fünf Klassen führen. Daraus folgte, dass die ausserschulische Betreuung die Räume innerhalb der Schule verlassen musste, um Platz für diese zusätzliche Kindergartenklasse zu machen. Nun hat die Betreuung aber keine eigenen Räumlichkeiten. Ausserdem darf man nicht vergessen, dass aus dieser zusätzlichen Kindergartenklasse in zwei Jahren eine zusätzliche Schulklasse werden wird. Verlässt die ausserschulische Betreuung also vollständig das Schulhaus, kann für die nächsten acht Jahre die zusätzliche Klasseneröffnung garantiert werden. Es wurden in diesem Zusammenhang auch andere Standorte rund um das Schulhaus geprüft, jedoch wurde keine geeignete Lösung gefunden.

Mit dem Anbieter, welcher 2012 die Submission für vier Modulbauten gewann, wurde bereits in der Ausschreibung vereinbart, dass weitere Modulbauten über den gleichen Anbieter geliefert werden können. Das ist jetzt der Fall. Zielsetzung ist, den Modulpavillon zum Schulanfang 2017 im Guthirt bezugsbereit zu haben.

Es sollen zwei Stockwerke à 13 Module gebaut werden. Auf beiden Stockwerken wird es zwei Spiel-/Aufenthalts-/Essräume haben, einen Ruhe-/Rückzugsraum, drei WCs, eine Garderobe, ein Büro, ein Technikraum und eine Küche geben. In der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 1) ist ein Kostenvergleich der bestehenden Pavillons gegenüber dem neuen Pavillon aufgeführt.

Tabelle 1: Kostenvergleich bestehende Pavillons und neuer Pavillon (korrigierte Zahlen)

Pavillon Standort	Kosten pro Modul in CHF	Kosten Total in CHF
Letzi (18 Moduleinheiten)	111'548.70	2'007'876.25
Riedmatt (14 Moduleinheiten)	123'026.80	1'722'375.50
Herti (14 Moduleinheiten)	121'650.45	1'703'106.30
Oberwil (26 Moduleinheiten)	102'411.00	2'662'685.75
Neu Guthirt mit 26 Moduleinheiten	113'846.15	2'960'000.00

Quelle: Baudepartement der Stadt Zug

4. Beratung

Als Erstes wurde erklärt, weshalb der Pavillon Guthirt im Vergleich zu Oberwil bei gleicher Anzahl Moduleinheiten teurer sei. Dem sei der Tatsache geschuldet, dass es anders als bei Oberwil, im Pavillon Guthirt zwei Küchen geben wird. Dies sei wirtschaftlicher, als nur eine Küche, da in diesem Fall ein Lift eingebaut werden müsse, um das Essen von einem Stockwerk zum anderen zu transportieren. Zudem müsste eine der Küchen über zwei Module gebaut werden, was bei beiden Stockwerken ein zusätzliches Modul bedeuten würde. Die Mehrkosten wären beträchtlich.

4.1 Wirtschaftlichkeitsberechnung (Abklärungsauftrag)

Folgende Angaben wurden uns nach der GPK-Sitzung als Informationen zur Wirtschaftlichkeitsrechnung zur Kücheneinrichtung vermeldet:

Zitat:

Abklärungsauftrag:

„Hier unsere Zahlen zur Wirtschaftlichkeitsrechnung. Kosten für eine Küche und einen Serviceaufzug für den zweistöckigen Pavillon:

- BKP 358 Kücheneinrichtung CHF 82'000.00 inkl. CHF 5'000.00 Planungsanteil (sind Zahlen aus dem abgerechneten Pavillon Oberwil)
- BKP 261 Serviceaufzug CHF 25'000.00 (Anfrage Liftbauer)
- BKP 230 Elektroarbeiten für Lift CHF 4'000.00 (geschätzt)
- BKP 214 Bauliche Leistungen für Aufzugsschacht CHF 10'000.00 (je nach Brandschutzauflagen, geschätzt)

Total Kosten für eine Küche im Erdgeschoss inklusive Serviceaufzug = CHF 121'000.00

In der Baukreditvorlage sind für zwei Küchen CHF 115'000.00 veranschlagt, wobei hier noch Kleingeräte von CHF 5'000.00 eingerechnet sind, die in obigen Kosten nicht enthalten, aber grundsätzlich auch hinzuzurechnen sind.

Aus dieser Darstellung und mit diesem Wissen, haben wir uns unter anderem für zwei Küchen entschieden.“ Ende Zitat

Weiter wurde die Frage gestellt, ob der geplante Pavillon mit total 90 Kindern der Warteliste für ausserschulische Betreuung gerecht würde. Da das Guthirt aber bereits zwei Gruppen geführt hat, ist hier die Warteliste relativ klein. Anfangs werde die Warteliste sicher verringert werden können, aber in einigen Jahren werde sicherlich wieder eine Warteliste geführt werden müssen. Die Lösung ist nicht für die nächsten zehn Jahre gedacht und nach dem Bau von Göbli, V-Zug usw. werden sowohl beim Schulraum, wie auch bei der Betreuung, im Guthirtquartier neue Investitionen nötig werden.

Die Schulraumplanung muss aus Sicht der GPK ganzheitlicher angegangen werden. Zuerst müssen aber die Schülerzahlentwicklungen vorliegen, damit geklärt werden kann, welchen Einfluss diese auf die einzelnen Quartiere hat. Dann wird sich zeigen, ob allenfalls gewisse Schulkreise anders gezogen werden müssen, um am richtigen Ort neue Schulräume zu planen. Der Stadtrat habe nun die Zeichen der Zeit erkannt: Die nächsten Jahrzehnte stehen daher in der Stadt Zug im Banne von Investitionen in Schulbauten.

Weiter wurde die Möglichkeit abgeklärt zwei zusätzliche Module zu stellen, damit sich eine nachhaltigere und wirtschaftlichere Lösung ergibt. Wegen der Situation der Fluchtwege, können aber nicht einfach zwei Module zusätzlich angebaut werden. Eine Erweiterung müsste daher als drittes Stockwerk vorgesehen werden. Aus diesem Grund wurde hierbei auf einen Antrag verzichtet.

Ein Mitglied lehnt die Investition aus ganz grundsätzlichen Überlegungen zum Thema Kinderbetreuung und den damit verbundenen Investitionen und Kosten ab. Die letzten zehn Jahre hätten sehr gut gezeigt, wie ständig mit Modulbauten improvisiert wurde. Man müsse die Bedürfnisse frühzeitig viel nachhaltiger angehen, statt nur immer mit solchen Provisorien kurzfristige Lösungen zu schaffen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2426 vom 17. Januar 2017 sowie des Bericht und Antrages der BPK Nr. 2426.1 vom 31. Januar 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 5:1 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Erstellung einer temporären Ergänzungsbaute in der Schulanlage Guthirt einen Baukredit von brutto CHF 2'960'000.00 einschliesslich 8% MWST zulasten der Investitionsrechnung 2017, Kostenstelle 2250 Schulanlagen, Objekt Nr. 098 Mattenstrasse, Schulanlage Guthirt, Ergänzung Schulraum 5. Kindergarten, zu bewilligen.

Zug, 9. März 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident